

Stand: 01. September 2009

## Demographische Charakteristika der Schweizer Juden

In der eidgenössischen Volkszählung 1900, kurz nach Gründung des SIG, bekannten sich knapp über 18'000 Menschen als Juden. 100 Jahre später, im Jahr 2000, waren es noch reichlich über 17'000 - eine Abnahme von 3%. Im gleichen Zeitraum hat sich jedoch die schweizerische Gesamtbevölkerung mit 94% Zunahme fast verdoppelt. Wie ist dieser eklatante Unterschied in der Bevölkerungsentwicklung zu erklären?

Vorab müssen wir darauf hinweisen, dass in den Perioden 1910-1920, 1930-1940 und 1950-1970 wesentliche jüdische Einwanderungswellen zu verzeichnen waren; in der ersten Periode Juden aus Osteuropa, in der zweiten vor allem solche aus Deutschland und Österreich und in der dritten Einwanderer aus den französisch dominierten Maghreb-Gebieten, welche letztere sich fast ausschliesslich in der Romandie ansiedelten. Dieser Zustrom hätte eigentlich über die ganze Zeitperiode hinweg ein noch stärkeres Wachstum als dasjenige der Gesamtbevölkerung erwarten lassen.

Wenn wir der jüdischen Bevölkerung in der Schweiz eine ähnliche Entwicklung unterstellen wie jene der übrigen Einwohner, so wäre unter Berücksichtigung der erwähnten Zuwanderung heute eine jüdische Einwohnerschaft von ungefähr 50'000 zu erwarten gewesen. Wo also sind - im Vergleich zu den knapp 18'000 in der Volkszählung 2000 ausgewiesenen Juden - die 32'000 Menschen "verschwunden"?

Zunächst können wir davon ausgehen, dass derzeit ungefähr 7'000 Schweizer Juden in Israel wohnen - sowohl Ersteinwanderer wie deren Nachkommen. Wenn wir dazu noch die Auswanderer aus der Schweiz in andere Länder berücksichtigen, so dürfte sich die Zahl der Juden, welche nicht mehr in der Schweiz wohnen, auf ca. 12'000 beziffern. Zusammen mit den in der Volkszählung ausgewiesenen sind dies demnach rund 30'000 jüdische Menschen.

Es bleiben uns demnach immer noch 20'000 Juden, welche bezogen auf die errechneten 50'000 fehlen. Die Zahl jener, welche sich in der Volkszählung nicht als jüdisch deklarieren oder in andere Religionen übergetreten sind, dürfte viel zu klein sein, um diese Lücke zu erklären.

### Eheschliessungen

Wenn wir jedoch die Mischehenstatistik im 20. Jahrhundert betrachten, so ergibt sich klar, dass es sich hier um die Folgen des Verlustes von Juden in Mischehen und deren Nachkommen handelt.

Die Mischehenrate mit Nichtjuden hat sich im Laufe des Jahrhunderts von einzelnen Prozenten auf über 50% erhöht. Dabei geben die jüdischen PartnerInnen häufig von Anfang an ihre Identität auf, und zudem sind die Kinder solcher Ehen meist nicht mehr Juden - sei dies aus eigenem Entscheid oder aus halachischen (religionsgesetzlichen) Gründen.

Die seit manchem Jahr auch bei Juden erkennbare deutliche Zunahme von Lebenspartnerschaften ohne Trauschein entzieht sich der öffentlichen statistischen Messung, weshalb die publizierte Zahl der gemischten Eheschliessungen an Aussagekraft verliert. So müssen wir uns auf die verlässliche Zahl der jüdischen Eheschliessungen beschränken. Diese hat sich innerhalb von 50 Jahren von durchschnittlich jährlich 250 auf 125 neue Ehen halbiert.

Dieser Niedergang hat für den Bestand von Juden in der Schweiz ebenso wie für deren Nachkommenschaft wesentliche Konsequenzen.

### **Altersstruktur**

Die verständlicherweise extrem niedrige Geburtenrate in den Jahren 1935-45 und der starke Anstieg kurz nach dem Zweiten Weltkrieg wirkte sich lange Zeit in der Altersstruktur der Juden aus. Die Zuwanderung hat dies zum Teil ausgeglichen. Die jüdische Minderheit der Schweiz ist heute ähnlich wie die Gesamtbevölkerung durch eine starke Überalterung gekennzeichnet.

Wie in der nichtjüdischen Bevölkerung ist ein deutlicher Rückgang der Geburten seit den 90er Jahren zu verzeichnen. Sie haben um über 20% abgenommen.

### **Schweizer und Ausländer**

Die Zahl der Schweizerbürger unter den Juden nahm über das ganze 20. Jahrhundert kontinuierlich zu, von nur 34% im Jahre 1910 auf 79% anno 2000. Dies weist darauf hin, dass die verschiedenen Zuwanderungswellen sich einbürgern liessen, sobald dies möglich wurde.

Als Folge davon entspricht der Anteil Ausländer unter den Juden im Jahre 2000 mit 21% ziemlich genau jenem der Gesamtbevölkerung.

39% der Juden leben in der französischsprachigen Schweiz, also gegenüber der Gesamtbevölkerung mit nur 23% eine deutliche Überproportion. Dies ist eine klare Folge des Zustroms an Zuwanderern aus Nordafrika in den 60er/70er Jahren, welche sich fast ausschliesslich in der Romandie niederliessen.

### **SIG Mitglieder**

Von den ca. 17'000 deklarierten Juden sind die Mehrheit Mitglieder der 17 SIG-Gemeinden, weitere 2'500-3'000 gehören anderen, chareidischen (streng orthodoxen) oder liberalen jüdischen Gemeinden an. Die Übrigen bekennen sich zwar als Juden, gehören aber zu keiner Gemeinde; eine Mehrzahl von ihnen sind hier wohnhafte Israeli.

Ralph Weill, r.weill@konso.ch

### **Rechtlicher Hinweis**

Dieses Factsheet darf gesamthaft oder auszugsweise mit dem Hinweis «SIG Factsheet» zitiert werden.

Stand: 01. September 2009

## Der Menora-Ring von Augusta Raurica

**Archäologischer Fund.** Am 27. Juni 2001 wurde in Kaiseraugst (Kanton Aargau) bei Grabungen in der südwestlichen Vorstadt des spätrömischen castrum Rauracense ein Siegelring mit defektem Reif und kreisrunder Platte gefunden, auf der die Menora, der siebenarmige Leuchter aus dem Tempel in Jerusalem, flankiert von Lulav (Palmzweig) rechts und Etrog (Zitrusfrucht) links, zwei Symbolen des Laubhüttenfests, eingraviert ist. Das Metall des Reifs konnte als Messing bestimmt werden. Der Ring datiert ins 4. Jahrhundert der heutigen Zeitrechnung.

**Jüdische Symbole.** Während Jahrhunderten hatte im jüdischen Kunsthandwerk eine erhebliche Scheu bestanden, heilige Geräte abzubilden. Dies ändert im 4. Jahrhundert als Reaktion auf die Verbreitung des Christentums und seiner Symbole von Grund auf. Die Darstellung besonders der Menora, aber auch anderer jüdischer Symbole wird durchaus geläufig. Von den verschiedenen Deutungsversuchen zur Symbolik der Menora in der Spätantike sind besonders der messianische Gedanke und die Abgrenzung vom Christentum in den Vordergrund zu stellen.

**Jüdische Präsenz zur Römerzeit?** Der Ring ist schon als „bisher ältester jüdischer Fund aus der Schweiz“ oder als „ältestes Zeugnis des Judentums aus der Schweiz“ angesprochen worden. Dies ist insofern bedingt richtig als wir mit dem Ring über einen ersten eindeutigen Hinweis auf die Präsenz von Juden oder einer jüdischen Person in der heutigen Schweiz verfügen. Allerdings gibt es aus der Schweiz in Form von in Judäa geprägten Münzen zwei Judaica, die noch älter sind als der Menora-Ring. Aber die beiden Münzen aus Martigny und Augst müssen nicht zwingend von jüdischen Glaubensangehörigen mitgebracht worden, sondern können auch durch römische Militärpersonen, die in Palästina Dienst getan hatten, zu uns gelangt sein. Die Prägung des Ersten Jüdischen Aufstands aus den Jahren 67/68 der heutigen Zeitrechnung aus Martigny mit der hebräischen Beischrift „Freiheit für Zion“ ist sogar ein besonders eindrückliches Zeugnis des Judentums, während die Mittelbronze König Agrippas II. mit dem Porträt des Domitian von 85/86 aus Augst einer beliebigen Prägung dieses römischen Kaisers nahe kommt.

Wer den Ring getragen hat muss unbekannt bleiben. Man kann nur spekulativ fragen, ob er die Präsenz eines einzelnen, vielleicht zu den jüdischen Gemeinschaften in Köln oder Trier reisenden oder von dort herkommenden jüdischen Kaufmanns anzeigt, oder ob er, wenn er von einer Frau getragen wurde, die Anwesenheit einer jüdischen Familie bezeugt, die sich vor den Toren des castrum Rauracense niedergelassen hatte. Zur Annahme einer jüdischen Gemeinde im spätrömischen Kaiseraugst müssten weitere jüdische Funde gemacht oder besser noch ein Synagogengrundriss entdeckt werden, wie er mit einiger Wahrscheinlichkeit in Köln erkannt worden ist. Unbekannt bleiben muss auch die Herkunft des Trägers oder der Trägerin. Parallelen zur Anordnung der drei Symbole finden sich in Italien, und auch die grosse, weit über Rom hinausgehende jüdische Gemeinschaft der Halbinsel lässt besonders eine Herkunft aus Italien als möglich erscheinen.

Ludwig Berger, ludwig.berger@unibas.ch

### Literatur

Ludwig Berger (Hg.), mit Beiträgen von Bruno W. Häuptli, Thomas Hufschmid, Franziska Lengsfeld, Urs Müller, Kurt Paulus und Verena Vogel Müller: Der Menora-Ring von Kaiseraugst. Jüdische Zeugnisse römischer Zeit zwischen Britannien und Pannonien. Forschungen in Augst, Band 36, Augst 2005.

Yvette Mottier: Der Menora-Ring von Kaiseraugst. Zur Ikonographie. *Helvetia archaeologica* 148, 2006, 135-146.

Ludwig Berger: Lulav oder Schofar? Nachlese zum Menora-Ring aus Kaiseraugst. Erscheint in der Festschrift für Stefanie Martin-Kilcher, voraussichtlich 2010 oder 2011 als Band 47 der Reihe Antiqua, Basel.

### **Rechtlicher Hinweis**

Dieses Factsheet darf gesamthaft oder auszugsweise mit dem Hinweis «SIG Factsheet» zitiert werden.

Stand: 01. September 2009

## Einwanderung der Sefarden in die Schweiz

**Die Schweiz ist eigentlich kein bevorzugtes Einwanderungsland der Sefarden. Welche historischen Ereignisse waren also der Grund, dass Sefarden in der Schweiz Zuflucht suchten? Und vor allem: Wer sind die Sefarden?**

### a) Versuch einer Definition

Die Unterscheidung zwischen Aschkenasen und Sefarden stammt aus dem Mittelalter und stützt sich auf das herkömmliche Verständnis eines Verses des Propheten Obadja (Obadja 1, 20): „Und die Weggeführten von Israel werden die Städte der Kanaaniter bis nach Zarpat besitzen, und die Weggeführten von Jerusalem, die in Sefarad sind, werden die Städte im Südland besitzen.“ Diese mittelalterliche Sichtweise hat sich teilweise bis heute erhalten und wurde durch mündliche Überlieferung und biblische Exegese durch die Rabbiner weitergegeben.

Etymologisch gesehen bezeichnet das hebräische Wort „Sfaradim“ Spanien und die Juden, die sich nach der Zerstörung des Zweiten Tempels dort niedergelassen haben. Aschkenas hingegen bezeichnet Deutschland und insbesondere die Juden in Zentral- und Osteuropa. Sefarden und Aschkenasen stellen die beiden (bipolaren und/oder komplementären) Hauptgruppen dar, aus denen das jüdische Volk besteht. Wie lässt sich diese Ironie der Geschichte erklären? Haben sich die beiden großen Gruppen des jüdischen Volkes jeweils mit den Nationen identifiziert, die sie im Laufe der Jahrhunderte am meisten unterdrückt haben?

Es ist ganz offensichtlich, dass die sefardische Identität nach der Vertreibung der Juden 1492 aus Spanien und 1497 aus Portugal eng mit Spanien verbunden ist. Die Zurückgebliebenen wurden verfolgt und Inquisitionsgerichten ausgeliefert. Diejenigen, die ins Exil gingen, haben aus dem Judentum mehr als eine Religion gemacht, es wurde zu einem Glaubensbekenntnis. Sie brachten es in ihrem ganzen Wesen zum Ausdruck und unterschieden sich gleichzeitig von anderen Juden durch ihre spanisch geprägte Kultur, durch den Gebrauch des Judaeo-Spanisch und ihre Bindung an das mythische Iberien. Damit werden sie, wie es Angel Pulido ausdrückt, zu „Spaniern ohne Heimat“.

Neben dieser engen Definition existiert eine weiter gefasste, derzufolge die Sefarden Juden sind, die in moslemischen Gebieten Zuflucht suchten, während die Aschkenasen in christlicher Umgebung im Exil lebten.

### b) Geschichtliches kurz gefasst

Es sind zunächst Balkanjuden, entfernte Nachkommen der aus Spanien vertriebenen Juden, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Aschkenasen-Gemeinden der französischsprachigen Westschweiz vergrößerten und die Keimzelle des ersten Sefarden-Zentrums der Schweiz bildeten. Schon bald darauf folgten Glaubensgenossen aus der Türkei und aus Griechenland. Die Vertreter dieses Stromes des Judentums, die „Juden der Sonne und der guten Laune, eloquent und ritterlich, die Juden des Meeres und der eleganten Manieren, Nachfahren der berittenen spanischen Juden, die sich in Seide kleideten und Dolche, Bänder, Rosen und Schwerter trugen...“, diese Juden also, die Albert Cohen in Mangeclus beschreibt, brachten in ihrem Gepäck viel Farbe und Fröhlichkeit mit.

Die kleine Gruppe verstärkte sich rasch durch eine größere Anzahl von Juden aus dem Nahen Osten, vor allem aus Ägypten und Syrien, die nach dem Sinai-Feldzug 1956 vertrieben worden

waren. Ebenso wie ihre nordafrikanischen Brüder, vor allem aus Marokko, waren sie infolge der Dekolonisation, wegen des allgemeinen Nationalismus, in dem immer weniger Platz für Juden war, sowie wegen der Auswirkungen des Nahostkonfliktes gezwungen, ihr Geburtsland zu verlassen,. Die gleichen Gründe haben zuletzt Juden aus dem Libanon Mitte der 70er Jahre und aus dem Iran nach der Machtübernahme durch Khomeini zur Flucht gezwungen und sie veranlasst, in der friedlichen Schweiz Zuflucht zu suchen. (Es sei in diesem Zusammenhang allerdings darauf hingewiesen, dass die in der Schweiz ansässigen marokkanischen Juden praktisch in der Mehrzahl über die ORT kamen, die ihnen eine Berufsausbildung mit Fachhochschulabschluss anbot.)

Dieser Zustrom an menschlichen Ressourcen hatte nicht nur eine Diversifizierung der Gemeinschaft in der französischen Schweiz zur Folge, er hat auch die aussterbenden Institutionen revitalisiert und schuf sogar neue (was nicht immer gut aufgenommen wurde!). Sie zeichnen sich durch ihre Spontaneität, ihre Gastfreundlichkeit, ihren Sinn für das Miteinander, ihre Traditionsverbundenheit und Treue zu den Werten des Judentums und die Freude aus, sein Judentum zu leben. Eine solche „Extravaganz“ stiess nicht immer auf viel Verständnis und wurde noch weniger richtig eingeschätzt, da die Sefarden sich weigerten, ihre jüdische Identität unter dem Mantel der „Zivilisation“ zu verstecken.

David Banon, davidbanon@gmail.com

#### **Rechtlicher Hinweis**

Dieses Factsheet darf gesamthaft oder auszugsweise mit dem Hinweis «SIG Factsheet» zitiert werden.

Stand: 01. September 2009

## **Geschichte der Juden in der Schweiz Emanzipation (1798-1874)**

Während im 17. und 18. Jahrhundert die jüdische Bevölkerung fast überall in Westeuropa wieder anwuchs und die Juden wegen der neuen merkantilistischen Politik vielerorts erstmals seit den Verfolgungen und Vertreibungen des 14. und 15. Jahrhunderts wieder zugelassen wurden, geschah in der Schweiz nichts Dergleichen. Trotz des Bemühens einzelner Aufklärer griff die Idee der Toleranz hier nicht. Erst die französische Besatzung von 1798 brachte den Wandel. Aber sogar dann wurde Gleichstellung zunächst nur französischen, mehrheitlich elsässischen Juden gewährt, die als französische Bürger mit den Besatzern gekommen waren. Es waren diese Juden, die damals neue Gemeinden in Städten wie Bern, Genf und Basel gründeten, wo den Juden seit dem 15. Jahrhundert die Wohnsitznahme verboten gewesen war.

**Helvetik.** Unter der französischen Besatzung versuchten schweizerische Reformer die Emanzipation der Schweizer Juden über das neue zentrale Parlament in Aarau durchzusetzen, was aber misslang. Jüdische Emanzipation wurde als durch fremde Besatzer aufgezwungen betrachtet. Die Franzosen hatten mit der Helvetik die Struktur der Schweiz bereits zwangsweise zentralisiert und modernisiert, was nicht auf Gegenliebe stiess und als gegen alte schweizerische Freiheiten gerichtet empfunden wurde. Vor diesem Hintergrund war die Debatte um die Emanzipation der Juden trotz ihrer kleinen Zahl zu einem zentralen Thema in der politischen Auseinandersetzung zwischen Gegnern und Befürwortern der französisch inspirierten und dominierten Helvetischen Republik geworden.

„**Zwetschgenkrieg**“. 1802 schliesslich revoltierte die Bevölkerung und wandte sich auch gegen die Juden. Der Mob plünderte die beiden Judendörfer Eendingen und Lengnau. Die Franzosen gaben letztlich der Gewalt nach. Napoleon fehlten Truppen, um die Schweiz zu befrieden, und ausserdem benötigte er für seine Feldzüge Schweizer Regimenter. 1803 schloss er deshalb mit der Eidgenossenschaft eine politische Vereinbarung und stellte mit der Mediationsakte wesentliche Formen des alten, dezentralisierten Schweizer Systems wieder her. Die Franzosen dominierten ihren schweizerischen Satellitenstaat von nun an indirekt. Die jüdische Gleichstellung fiel dabei aus der Tagesordnung. Einzig französische Juden verfügten als französische Staatsangehörige weiter über mehr oder weniger volle Rechte.

**Restauration.** Nach Napoleons endgültiger Niederlage und der restaurativen Neuordnung Europas am Wiener Kongress von 1815 versuchten die Schweizer Konservativen, die seit 1798 im Land niedergelassenen französischen Juden wieder zu vertreiben. Obwohl die Zahl der ‚fremden‘ Juden zwischen 1815 und 1847 erheblich schrumpfte, harrten viele aus. Die zumeist französischen fremden Juden genossen den diplomatischen Schutz Frankreichs. Auch die USA intervenierten seit den 1840er Jahren in der Schweiz und unternahmen diplomatische Schritte, um jüdisch-amerikanische Bürger zu schützen, die zu Handelszwecken in die Schweiz gekommen und nun als Juden der Diskriminierung ausgesetzt waren.

**Bundesstaat.** 1847 brachte der Sonderbundkrieg zwischen den modernisierenden, liberalen und protestantischen Städten und den katholisch-konservativen Kantonen des ländlichen Landesinneren die liberalen Kräfte an die Macht. Ihre wichtigste Partei, die FDP, begründete 1848 die moderne föderalistische Schweiz und dominierte sie für mehr als ein Jahrhundert. Sie legte damit das Fundament der modernen, städtischen Schweiz im Sinne einer Industrie-, Handels- und Banken-Nation. Trotzdem der Sieg der Modernisierer den Bemühungen um die Vertreibung der Juden endlich ein Ende setzte, brachte er ihnen nicht automatisch die Gleichberechtigung. Für die Juden erwies sich der neue liberale Staat von 1848 als Enttäuschung. In seiner Verfassung gewährte er nur den Christen gleiche Rechte. Für Juden

gab es keine Religions-, Handels- oder Niederlassungsfreiheit, obwohl die Regeln gelockert wurden und z.B. die Juden von Emdingen und Lengnau sich neu in Baden und Zürich niederlassen konnten. Aufgeschoben wurde die Emanzipation vor allem auch wegen des Widerstands der Bevölkerung. Diese Sensibilität gegenüber dem widerstrebenden Volkswillen widerspiegelte den radikaldemokratischen Charakter des Staates, seinen Aufbau von unten her, von den in vielen Belangen autonomen Gemeinden über die halbsouveränen Kantone hin zu einer schwachen zentralstaatlichen Behörde.

**Ausländischer Druck.** Den Wechsel brachten erst Interventionen von aussen, als 1868 die USA, Frankreich, Holland und England wirtschaftlichen Druck auf die Schweiz ausübten, den Juden gleiche Rechte zu gewähren. Die Schweiz, die um ihre Handelsbeziehungen fürchtete, gab nach. Trotzdem dauerte es noch Jahre, bis schliesslich im Jahr 1874 die revidierte Verfassung angenommen wurde, welche den Juden gleiche Rechte samt der Religions- und Niederlassungsfreiheit garantierte.

Simon Erlanger, [simonerlanger@magnet.ch](mailto:simonerlanger@magnet.ch)

#### **Literatur**

Rosenfeld, Gabrielle (Hg.) u.a.: Jüdische Lebenswelt Schweiz - 100 Jahre Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund, Zürich, 2004

Haumann, Heiko (Hg.): Acht Jahrhunderte Juden in Basel, 200 Jahre Israelitische Gemeinde Basel, Basel, 2005

Weldler-Steinberg, Augusta: Geschichte der Juden in der Schweiz - Band I und II vom 16. Jahrhundert bis nach der Emanzipation, Zürich 1966

#### **Rechtlicher Hinweis**

Dieses Factsheet darf gesamthaft oder auszugsweise mit dem Hinweis «SIG Factsheet» zitiert werden.

Stand: 01. September 2009

## Endingen und Lengnau – Die Wiege des Schweizer Judentums

**Vom 17. bis zum 19. Jahrhundert waren die beiden Dörfer Endingen und Lengnau, im Surbtal zwischen Baden und Zurzach 30 km von Zürich entfernt gelegen, die einzigen Orte in der Schweiz, wo jüdische Menschen sich dauernd niederlassen und Gemeinden bilden durften.**

„**Fremde Schutzgenossen**“. Die Dörfer gehörten in dieser Zeit zur Grafschaft Baden, einem Untertanengebiet der Eidgenossenschaft, und wurden von einem eidgenössischen Landvogt regiert. Der Landvogt und die Tagsatzungsabgeordneten hatten grosses Interesse, dass Juden sich hier ansiedelten, konnten sie doch von ihnen Schutzgeld, Abgaben und Geleitgelder kassieren. Die Surbtaler Juden mussten alle 16 Jahre ihre Aufenthaltsbewilligung, einen sogenannten Schutz- und Schirmbrief, wieder neu erlangen. Der Brief regelte die Niederlassungsbedingungen und die Beziehungen zur nichtjüdischen Umwelt. Im Berufs- und Sozialleben waren die Surbtaler Juden stark eingeschränkt: Sie waren lediglich „fremde Schutzgenossen“, durften kein Handwerk ausüben, keinen Boden besitzen und keine Bauern sein. Sie durften sich nur im Handel betätigen und Märkte besuchen. Die meisten waren sehr arm und fristeten ihr kärgliches Leben mit dem Handel von Tüchern, Bändern, Fellen und Häuten, waren Marktfahrer, Hausierer und Lumpensammler. Die wenigen Begüterten handelten mit Vieh und Pferden. Einige vermittelten auch Liegenschaften oder liehen Geld. Juden durften keine Häuser besitzen, die Anzahl ihrer Wohnstätten wurde begrenzt, und Juden und Christen durften nicht unter einem Dach wohnen. Als pragmatische Lösung wurden Häuser mit zwei nebeneinander liegenden Eingängen gebaut, einem für Christen und einem für Juden.

**Autonomie.** Im Gemeinde- und religiösen Leben hingegen hatten die jüdischen Dorfbewohner grosse Autonomie. Die Obrigkeit mischte sich nicht in ihre inneren Angelegenheiten ein. Die Gemeindeversammlung wählte den Gemeindevorstand, den Kassier und andere Beamte. Der Rabbiner übte die Zivilgerichtsbarkeit nach jüdischem Recht aus. Er war daher nicht nur für kultisch-religiöse Belange zuständig, sondern amtierte auch als Notar und Zivilstandesbeamter. Die Autonomie brachte aber nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten: Die jüdischen Gemeinden mussten sowohl für die Versorgung und Unterstützung der Armen und Waisen wie auch für den Kultus und das Schulwesen selbst aufkommen.

**Synagogen.** Im Jahr 1750 erhielten die Surbtaler Juden die Erlaubnis, in Lengnau eine Synagoge zu bauen und auf halbem Weg zwischen Endingen und Lengnau einen Friedhof anzulegen. 1764 wurde ihnen auch der Bau einer Synagoge in Endingen gestattet. Damit konnte die bauliche Infrastruktur für ein jüdisches Gemeindeleben geschaffen werden.

**Abwanderung.** Von 20 jüdischen Haushalten um 1634 wuchs die jüdische Bevölkerung in den Dörfern bis 1850 auf 1'000 Personen in Endingen und 500 in Lengnau (die Hälfte bzw. ein Drittel der Dorfbevölkerung) an. Zu dieser Zeit wurden auch die Synagogen gebaut, die heute noch stehen. Nach der Gleichberechtigung der jüdischen Menschen in der Schweiz (1866 auf Bundesebene, 1879 im Kanton Aargau) erfolgte eine rasche Abwanderung. Heute leben weniger als 30 jüdische Personen im Surbtal.

**Surbtaler Jiddisch.** Untereinander verständigten sich und schrieben die Surbtaler Juden auf Jiddisch. Zusammen mit dem Elsässer Jiddisch gehört das Surbtaler Jiddisch zu den westjiddischen Dialekten. Heute spricht fast niemand mehr diesen Dialekt.

Nicht wenige der heute in der Schweiz ansässigen jüdischen Familien haben ihren Herkunftsort und häufig auch Bürgerort im Surbtal. Die bekanntesten Familiennamen sind Bernheim, Bloch, Bollag, Braunschweig, Dreifuss, Gideon, Guggenheim, Meyer, Moos, Oppenheim, Schlesinger, Weil und Wyler. Zu den bekanntesten Persönlichkeiten gehören der Maler Varlin (Willi Guggenheim), der Schriftsteller Kurt Guggenheim, der Filmproduzent William Wyler, die aus Lengnau in die USA ausgewanderten Guggenheims und die frühere Bundesrätin Ruth Dreifuss.

Seit 2009 können Besucher in den Dörfern dem „Jüdischen Kulturweg Endingen-Lengnau“ folgen, der sie zu den baulichen Zeugen der jüdischen Vergangenheit und 21 Informationsstelen führt.

Ralph Weingarten, weingarten@sunrise.ch

#### **Literatur**

Edith Hunziker, Ralph Weingarten: Die Synagogen von Lengnau und Endingen und der jüdische Friedhof. Schweizerischer Kunstführer, Serie 78, Nr. 771-772.

Jüdisches Kulturgut in und aus Endingen und Lengnau. Heidelberg, 2008.

Flyer Jüdischer Kulturweg Endingen-Lengnau. Aargauer Heimatschutz 2009.

#### **Rechtlicher Hinweis**

Dieses Factsheet darf gesamthaft oder auszugsweise mit dem Hinweis «SIG Factsheet» zitiert werden.

Stand: 01. September 2009

## Geschichte der Schweizer Juden

### Zweiter Weltkrieg: Flüchtlingshilfe

Trotz jüdenfeindlicher Flüchtlingspolitik gelang rund 22'500 Verfolgten die Flucht in die Schweiz. Hier nahmen sich die Juden und Jüdinnen ihrer Schutz suchenden Glaubensgenossen gemäss ihrer jüdischen Solidarität an. Am Vorabend des Zweiten Weltkrieges wurde den Juden, als kleiner Minderheit in der Schweiz, die Finanzierung des jüdischen Flüchtlingswerks vom Staat aufgebürdet.

**Hilfe.** Unmittelbar nach dem Boykott jüdischer Geschäfte in Deutschland vom 1. April 1933 wurde in Zürich im Auftrag des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG) das „Comité für jüdische deutsche Flüchtlinge“ gegründet. Als Sitz des Verbands Schweizerischer Israelitischer Armenpflegen (VSIA) wurde Zürich zur Zentralstelle der neu zu gründenden Flüchtlingscomités in der Schweiz bestimmt. Ausser in Zürich gründeten die jüdischen Gemeinden von Basel, Bern, Genf, Lausanne, Luzern und St. Gallen Lokalcomités für die Flüchtlingshilfe. Ab Oktober 1934 war der VSIA für die Durchführung der gesamten Flüchtlingshilfe in der Schweiz verantwortlich, während die Mittelbeschaffung dem SIG oblag.

**Finanzierung.** Während in der Schweiz die Internierung von militärischen Flüchtlingen völkerrechtlich geregelt war, gab es keine entsprechende Vereinbarung für zivile Flüchtlinge. Da ausserdem ein striktes Erwerbsverbot galt, waren die Flüchtlinge vorerst ganz auf eigene Mittel beziehungsweise die schweizerischen Hilfswerke angewiesen. Die Hilfswerke der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe, die 1936 als Dachorganisation aller Flüchtlingshilfswerke der Schweiz gegründet worden war, gaben von 1933 bis 1947 insgesamt 69,9 Millionen Franken für die Flüchtlingshilfe aus. Traditionsgemäss unterstützte ein Hilfswerk diejenigen Flüchtlinge, die seiner religiösen oder sozialen Ausrichtung entsprachen. So trugen die jüdischen Vereine zu dieser Zeit die grösste finanzielle Belastung. Der VSIA, der sich ab 1943 Verband Schweizerischer Jüdischer Flüchtlingshilfen (VSJF) nannte, gab von 1933 bis 1947 insgesamt 46 Millionen Franken aus. Davon steuerte das American Jewish Joint Distribution Committee über die Hälfte der Gesamtkosten bei. Der Bund unterstützte das jüdische Flüchtlingswerk in dieser Zeit lediglich mit einem Betrag von 3,2 Millionen Franken.

**Arbeitslager.** Die jüdischen Flüchtlinge - bis 1942 als „Emigranten“ bezeichnet - wurden in vom VSIA betriebenen Sammellagern oder privat untergebracht. Ab Frühjahr 1940 wurden die arbeitsfähigen Männer in die eidgenössischen Arbeitslager eingezogen, was eine finanzielle Entlastung der privaten Hilfswerke darstellte. Da die Schweiz für die ankommenden Flüchtlinge lediglich Transitland war, galt es, diese möglichst schnell weiterzubringen. Die jüdischen Hilfsorganisationen im In- und Ausland gingen davon aus, dass die Chancen für die Auswanderung beziehungsweise Weiterreise der Leute nach einer entsprechenden Umschulung erhöht würden. So wurden die Frauen entsprechend dem damaligen Rollenverständnis zu Haushaltshilfen, Näherinnen oder Kindermädchen, die Männer zu Schneidern, Schustern oder Landwirten „umgeschult“. Doch stellten die „Umschulungskurse“ hauptsächlich eine erzieherisch motivierte Beschäftigungstherapie dar, zumal die Emigration mit dem Kriegseintritt der USA 1941 fast ganz unmöglich wurde.

Diejenigen Personen, die nach August 1942 in die Schweiz geflüchtet waren, wurden in verschiedenen vom Bund eingerichteten militärisch und zivil geführten Lagern untergebracht. Insgesamt gab es rund 105 zivil geführte Lager und Heime. Obwohl diese Lager vom Bund unterhalten wurden, war die neue Situation eine technische und finanzielle Mehrbelastung für

den VSIA/VSJF. Die Betreuung der verschiedenen Lager war regional auf die Flüchtlingscomités aufgeteilt. Der Verband war für die Beschaffung von Kleidung und Wäsche, je nach Lager für Urlaubsspesen, Taschengelder oder Spitalkosten zuständig und ausserdem für die Seelsorge aller Flüchtlinge verantwortlich. Während 1942 rund 7'300 jüdische Flüchtlinge vom VSIA betreut und ungefähr 2'200 vom Verband unterstützt wurden, waren es ein Jahr später 14'700 beziehungsweise 8'000 Personen.

**Weiterwanderung.** Gegen Ende des Zweiten Weltkrieges bestand die Aufgabe der Flüchtlingshilfe hauptsächlich in der Organisation der Rück- und Weiterreise der vielen Flüchtlinge, die teilweise seit mehreren Jahren in der Schweiz waren und oft nicht wussten, wohin sie gehen sollten. Die überwiegende Mehrheit der jüdischen Flüchtlinge und Emigranten hatte die Schweiz bis 1953 wieder zu verlassen.

Noëmi Sibold, sibold@history.gess.ethz.ch

### Literatur

Picard, Jacques: Die Schweiz und die Juden 1933-1945. Schweizerischer Antisemitismus, jüdische Abwehr und internationale Migrations- und Flüchtlingspolitik, Zürich 1994  
Unabhängige Expertenkommission Schweiz - Zweiter Weltkrieg (Hg.), Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus, Bern 1999  
Sibold, Noëmi: „Mit den Emigranten auf Gedeih und Verderb verbunden.“ Die Flüchtlingshilfe der Israelitischen Gemeinde Basel in der Zeit des Nationalsozialismus, Beiträge zur Geschichte und Kultur der Juden in der Schweiz, Bd. 8, Zürich/München 2002  
Erlanger, Simon: „Nur ein Durchgangsland“. Arbeitslager und Internierungsheime für Flüchtlinge und Emigranten in der Schweiz 1940-1949, Zürich 2006.

### Rechtlicher Hinweis

Dieses Factsheet darf gesamthaft oder auszugsweise mit dem Hinweis «SIG Factsheet» zitiert werden.

Stand: 01. September 2009

## Geschichte der Juden in der Schweiz

### Gründerzeit (1866–1918)

Der Begriff „Gründerzeit“ bezeichnet allgemein die wirtschaftliche Wachstumsphase zwischen den 1848er Revolutionen und der grossen Börsenkrise von 1873. In dieser Zeit übernahm in Westeuropa das Bürgertum die kulturelle und teilweise die politische Führung. In Anwendung des Begriffs auf das schweizerische Judentum kann damit die Epoche zwischen rechtlicher Gleichstellung der Juden und dem Ende des Ersten Weltkriegs benannt werden. In diesem halben Jahrhundert wuchs die jüdische Bevölkerung der Schweiz durch Zuwanderung aus dem grenznahen Ausland, später auch aus Osteuropa rasch an, so dass es zu verschiedenen Neugründungen jüdischer Gemeinden kam. Der wirtschaftliche und politische Liberalismus des ausgehenden 19. Jahrhunderts bewirkte einen sozialen Wandel der jüdischen Bevölkerung in der Schweiz. Das Aufblühen jüdischen Lebens rief zugleich auch antisemitische Reaktionen wie das Schächtverbot hervor.

Rechtlicher und sozialer Wandel. Im internationalen Vergleich spät und erst auf ausländischen Druck insbesondere Frankreichs, der Niederlande und der USA gewährte die Schweiz 1866 den Juden die freie Niederlassung. Die Kulturfreiheit wurde erst in der revidierten Bundesverfassung von 1874 verankert, und die Juden der beiden Aargauer Gemeinden Endingen und Lengnau mussten gar bis 1879 warten, bis sie das Ortsbürgerrecht erhielten. Nach dieser „verspäteten Emanzipation“ kam es zu einem raschen und grundlegenden Wandel im schweizerischen Judentum. Liberale Zulassungsbestimmungen und umfassende Freizügigkeit im internationalen Personenverkehr erleichterten die Migration über die Grenzen hinweg.

**Wachstum.** Die jüdische Bevölkerung der Schweiz wuchs zwischen 1850 und 1920 um das Fünffache auf rund 21'000 Personen an. Dies entsprach etwas mehr als 0,5% der Gesamtbevölkerung, damals ein im internationalen Vergleich eher bescheidener Anteil. Dieser Prozentsatz sollte bis in die Gegenwart nicht mehr übertroffen werden. Gleichzeitig wurden im ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhundert verschiedene neue jüdische Gemeinden gegründet, so dass die Schweiz am Ende des 1. Weltkriegs 25 jüdische Gemeinden zählte. Mit der zunehmenden Zahl der Juden in die Schweiz entfaltete sich auch ein reiches jüdisches Vereinsleben mit sozialen, sportlichen und kulturellen Organisationen.

**Verstädterung.** Die rechtliche Gleichstellung, der rasante wirtschaftliche Wandel der damaligen Epoche sowie das sprunghafte Anwachsen der Städte boten Jüdinnen und Juden vielfältige neue berufliche Chancen, so dass sich zugleich die agrarische Berufsstruktur in eine urbane wandelte. Bereits 1910 lebten über zwei Drittel aller Juden in den städtischen Zentren von Zürich, Basel, Genf und Bern. Zahlreiche Juden traten als Unternehmer in Erscheinung. Neben ihrer Rolle bei der Gründungen einzelner Privatbanken hatten die Juden einen beachtlichen Anteil bei der Entwicklung der schweizerischen Textil- und Uhrenindustrie sowie später bei der Gründung von Warenhäusern. Wirtschaftlicher Erfolg, sozialer Aufstieg und gesellschaftliche Anerkennung konnten in einem Mass und Tempo erlangt werden, wie es Jahre zuvor noch nicht für möglich gehalten worden war. Die jüdische Bevölkerung engagierte sich ebenso im Kultur-, Kunst- und Wissenschaftsleben der Schweiz sowie vereinzelt in der Politik. Auch die Zionisten konnten von dieser liberalen Haltung profitieren, als sie sich entschieden, 1897 in Basel ihren ersten Kongress abzuhalten.

Schächtverbot und Antisemitismus. Die staatsbürgerliche Gleichstellung und der gesellschaftliche Aufstieg der Juden stiessen bei einem Teil der Schweizer Bevölkerung auf Ablehnung. Immer wieder kam es zu antisemitischen Vorfällen, so etwa bei den Diskussionen um die Verstaatlichung in Konkurs geratener Eisenbahnen. Doch keine andere Frage belastete das Verhältnis von Christen und Juden in der Schweiz zur Zeit der vorletzten Jahrhundertwende so sehr wie die Schächtverbotsinitiative von 1893. Das Verbot, das das Schlachten der Tiere nach den Vorschriften der jüdischen Religion mit einem Halsaderschnitt untersagte, stellte den Versuch dar, mittels eines Tierschutzartikels die Kultusrechte der jüdischen Minderheit wieder einzuschränken. In der Volksabstimmung vom 20. August 1893 wurde das Schächtverbot mit einem deutlichen Volksmehr von 191'527 Ja- zu 127'101 Neinstimmen und einem knappen Ständemehr von 11,5 zu 10,5 gegen den Willen von Bundesrat und Parlament angenommen. Bei dieser ersten vom Souverän angenommenen Initiative überhaupt handelte es sich um einen Disziplinierungsversuch der jüdischen Minderheit durch die christliche Mehrheitsgesellschaft. Bereits im Vorfeld der Abstimmung war die Schweiz von einer heftigen antisemitischen Welle ergriffen worden, die auch nach der Jahrhundertwende noch Wirkung zeigen sollte. Mit dem Erfolg der antisemitisch motivierten Volksinitiative war das Thema noch nicht vom Tisch. In den folgenden Jahren versuchten verschiedene Kantone auf gerichtlicher Ebene, das Schächtverbot, das sich auf das Grossvieh beschränkte, auch auf Geflügel auszudehnen. 1907 setzte das Bundesgericht mit einem Grundsatzentscheid solchen kantonalen Ausweitungsversuchen ein Ende.

Um sich gegen die Einschränkungen der Kultus- und Religionsfreiheit zur Wehr zu setzen, hatten die Israelitischen Gemeinden der Schweiz 1904 den Dachverband der Gemeinden, den „Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund“ (SIG), gegründet. Er übernahm im Laufe der Jahre zunehmend weitere Aufgaben. Während des Ersten Weltkriegs erteilte der Bundesrat aufgrund der schwierigen Versorgungslage eine vorübergehende Schächtbewilligung, die bis in die Nachkriegsjahre andauerte. Verschiedene Organisationen bekämpften auch diese vorübergehende Bewilligung, was wiederholt zu antisemitischen Ausschreitungen führte.

Eine Aufhebung des Schächtverbots konnte bis heute nicht erreicht werden. Im März 2002 erfolgte der jüngste solche Versuch. Damals verzichtete das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement einvernehmlich mit dem SIG und im „Interesse des konfessionellen Friedens“ auf eine Änderung im Tierschutzgesetz.

Migration der Ostjuden: Seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert kam es neben der Zuwanderung von Juden aus den grenznahen Gebieten Elsass, Südbaden, Vorarlberg sowie aus Deutschland auch zu einer verstärkten Einwanderung jüdischer Migrantinnen und Migranten aus Osteuropa, so genannter Ostjuden. Wirtschaftliches Elend und wiederkehrende Pogrome zwangen zwischen 1880 und 1930 ungefähr 3 Millionen Juden Osteuropas zur Flucht. Der Grossteil derjenigen, die flohen oder auswanderten, suchte in den Vereinigten Staaten von Amerika eine neue Heimat, ein geringerer Teil siedelte nach Argentinien über und einige wenige wanderten nach Palästina aus. Zehntausende blieben in Westeuropa, wovon sich rund 5'000 in der Schweiz niederliessen. Die Migranten aus Osteuropa, die zum Teil über eigene religiöse Traditionen verfügten, gelangten zu einem Zeitpunkt in die Schweiz, als sich die ortsansässigen Juden ökonomisch etabliert hatten und über eine gewisse gesellschaftliche Anerkennung verfügten. Dieses Aufeinandertreffen musste zu Spannungen führen, denn die Westjuden sahen in der Ankunft der in der Regel sozial deutlich schlechter gestellten Glaubensbrüder und -schwestern aus dem Osten die eigene fragile Stellung gefährdet. Die ostjüdische Bevölkerung lebte während längerer Zeit in einer Art „doppelter Emigration“. Dennoch engagierten sich die jüdischen Gemeinden stark in der Sozial- und Fluchthilfe. Neben den ostjüdischen Immigranten, die in der Schweiz eine oft nur vorübergehende Heimat fanden, hielten sich um die vorletzte Jahrhundertwende pro Jahr mehrere tausend Flüchtlinge sowie so genannte Passanten aus Osteuropa auf. Diese beiden Gruppen von Personen verweilten in der Regel nur Tage oder wenige Wochen in der Schweiz. Hinzu kam vor dem Ersten Weltkrieg eine

beachtliche Zahl ostjüdischer Studierender. Russisch-jüdische Studentinnen kamen aufgrund der restriktiven Bestimmungen in ihrer Heimat und der liberalen Zulassungsbestimmungen an den meisten schweizerischen Universitäten vor dem Ersten Weltkrieg zahlreich in die Schweiz. Für das Frauenstudium der Schweiz besaßen die Jüdinnen aus Osteuropa gar eine Pionierinnenrolle.

**Behördlicher Antisemitismus.** Der Erste Weltkrieg führte zu einem Erstarren des Antisemitismus in der Schweiz, dem vor allem Ostjuden ausgesetzt waren. So genannte Lebensmittelwucherprozesse richteten sich einseitig gegen ostjüdische Händler. In der schweizerischen Presse verschärfte sich der Ton gegen ostjüdische Migranten, die für alle möglichen sozialen Missstände verantwortlich gemacht wurden. Auch der behördliche Antisemitismus, der in Einbürgerungspraktiken und -bestimmungen zum Tragen kam, richtete sich einseitig gegen osteuropäische Juden. In den Jahren 1912 und 1920 erschwerte beispielsweise der Zürcher Stadtrat die Einbürgerung ostjüdischer Bewerberinnen und Bewerber, indem er von ihnen eine längere Domicilfrist verlangte als von anderen, nicht ostjüdischen Bewerbern und Bewerberinnen. Diese Praxis wurde im Kanton Zürich 1936 wieder abgeschafft, doch bereits 1926 hatte das Eidgenössische Naturalisationsbüro im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement diese diskriminierende Praxis stillschweigend übernommen.

Patrick Kury, [patrick.kury@hist.unibe.ch](mailto:patrick.kury@hist.unibe.ch)

#### Literatur

Kamis-Müller, Aron: Antisemitismus in der Schweiz, 1900–1930, Zürich 1990.

Kury, Patrick: Über Fremde reden, Überfremdungsdiskurs und Ausgrenzung in der Schweiz 1900–1945, Zürich 2003.

Kury, Patrick: „Man akzeptierte uns nicht, man tolerierte uns!“ Ostjuden in Basel 1890–1930, Basel 1998.

#### Rechtlicher Hinweis

Dieses Factsheet darf gesamthaft oder auszugsweise mit dem Hinweis «SIG Factsheet» zitiert werden.

Stand: 01. September 2009

## Holocaust-Überlebende in der Schweiz

**Vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg kamen einige tausend Holocaust-Überlebende auf unterschiedlichen Wegen in die Schweiz. Heute ist die Zahl der in der Schweiz lebenden Holocaust-Überlebenden auf 100 bis 300 zu schätzen.**

**Zeugen.** Im engeren Sinne sind Holocaust-Überlebende Menschen, die in Deutschland und den von den Deutschen besetzten oder mit ihnen verbündeten Gebieten zwischen 1938 und 1945 verfolgt wurden und der Todesgefahr ausgesetzt waren. Sie haben in Arbeits-, Konzentrations- oder Vernichtungslagern, in Verstecken, untergetaucht, mit falschen Papieren, bei Partisanen und Widerstandsbewegungen oder durch Flucht in kriegsverschonte Länder überlebt. Somit sind sie sowohl Zeugen für die fast 6 Mio. Opfer als auch ein Zeugnis für das Leben nach der Shoah.

**Wege in die Schweiz.** Ihre Wege in die Schweiz lassen sich folgendermassen zusammenfassen:

Emigration zwischen 1933 und 1939: Vor Kriegsausbruch gelang es Juden, in die Schweiz, die sich ausschliesslich als Transitland verstand, zu immigrieren. Am Vorabend des Zweiten Weltkrieges befanden sich etwa 12'000 jüdische Emigranten in der Schweiz.

Flucht während des Kriegs: Trotz der Flüchtlingspolitik der Schweiz, die seit Jahrzehnten besonders Juden gegenüber sehr restriktiv war und mit den Grenzsperrern 1939 und 1942 ihren Höhepunkt erreichte, und trotz der vielen Ausschaffungen und Rückweisungen an der Grenze (mindestens 24'500 sind nachgewiesen) konnten sich etwa 22'500 jüdische Flüchtlinge in die Schweiz retten. Viele von ihnen verdankten ihr Überleben Menschen, die ihnen bei der Flucht oder im Versteck halfen und sich für sie einsetzten.

Erholungsaufenthalte: Nach dem Krieg gestattete die Schweiz einigen hundert mehrheitlich jugendlichen Überlebenden, zur Erholung in die Schweiz zu kommen. Bekannt ist vor allem die „Buchenwaldaktion“, mit der im Juni 1945 377 jüdische Holocaust-Überlebende aus dem Konzentrationslager Buchenwald in die Schweiz kamen.

1956: Während des ungarischen Aufstands 1956 und vor allem während dessen blutiger Niederschlagung durch die Rote Armee flohen 200'000 Ungarn in westliche Länder, darunter auch manche Holocaust-Überlebenden.

1968: Als der Prager Frühling in der Tschechoslowakei am 21. August 1968 durch die Truppen des Warschauer-Pakts auf Befehl der Sowjetunion hin erstickt wurde, beantragten viele Urlauber im Ausland Asyl. Zudem löste die Gewalt eine Fluchtwelle aus. Bis Ende 1969 flohen 150'000 Tschechoslowaken, 13'000 davon in die Schweiz, darunter auch jüdische Holocaust-Überlebende.

1970-1990: Gegen Ende des sowjetischen Regimes gab es aus Russland weitere sporadische Flüchtlingsbewegungen, mit denen ebenfalls Holocaust-Überlebende in die Schweiz gelangten. Weiter führten auch private und berufliche Gründe Holocaust-Überlebende in die Schweiz, darunter auch einige Remigranten, die nach dem Krieg aus der Schweiz weiterwandern mussten und später zurückgekehrt sind.

Veränderte Haltung. Deutlich zeigt sich im Verlauf der Jahrzehnte nach dem Krieg eine sich stark verändernde Einstellung der Schweizer Behörden den Flüchtlingen gegenüber, die während des Zweiten Weltkriegs einen Tief- und 1956 einen Höhepunkt erreichte. Ersterer war gekennzeichnet von der Grenzsperrung, den Rückweisungen in den sicheren Tod und einem starken Zwang zur Weiterwanderung. So befanden sich 1952 nur noch 1'600 von ehemals etwa 30'000 jüdischen Flüchtlingen in der Schweiz. 1956 hingegen waren die Grenzen offen und die Flüchtlinge willkommen. Dies kann zum einen auf die Ratifizierung der Internationalen Flüchtlingskonvention (1954), durch die das Asylrecht zu Völkerrecht wurde, und zum anderen durch den kurz zuvor vorgelegten Ludwig-Bericht, der nüchtern die Versäumnisse und Unterlassungen der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges auflistete, zurückgeführt werden. Zudem herrschte 1956 Vollbeschäftigung und die Flüchtlinge waren zum grossen Teil hochqualifizierte Facharbeiter, Akademiker oder Studenten.

**Im Leben stehend.** Obwohl alle Holocaust-Überlebenden traumatische Erfahrungen gemacht haben, zeigt sich doch im Allgemeinen eine erstaunliche Lebens- und Leistungsfähigkeit. Nichtsdestotrotz hat die Verfolgung Spuren hinterlassen. Überlebende nennen zumeist Angst, Schlafstörungen, jahrelange Albträume, Gefühle der Überlebensschuld, der Heimat- und Wurzellosigkeit, Trauer, Depression und tiefgreifende Zweifel am Menschen- und Gottesbild.

Esther Hörnlmann, [esther.hoernlimann@gmx.ch](mailto:esther.hoernlimann@gmx.ch)

#### **Rechtlicher Hinweis**

Dieses Factsheet darf gesamthaft oder auszugsweise mit dem Hinweis «SIG Factsheet» zitiert werden.

Stand: 01. September 2009

## Jüdische Ärzte im Mittelalter

Im Mittelalter befassten sich in Europa sowohl Geistliche als auch Laien mit der Heilkunde. Die Laienärzte erlernten ihren Beruf entweder im Rahmen eines Universitätsstudiums und schlossen es als Magistri oder Doctores ab, oder aber sie waren Empiriker, die bei einem Arzt in die Lehre gingen. Letztere waren keine Akademiker und wurden - analog zu den Handwerkern - „Meister“ genannt. Die Mehrheit der damals in Deutschland und in der Schweiz tätigen Ärzte, auch der jüdischen, waren Empiriker und werden daher mit dem Zusatz „Meister“ erwähnt.

**Viele Juden.** Der überdurchschnittlich grosse Anteil jüdischer Ärzte unter den Laien hatte mehrere Gründe: Zum einen waren den Juden die meisten Berufe verwehrt, so dass sich oft neben der Funktion des Geldverleihers nur noch der Arztberuf anbot. Zudem gilt die Ausübung der Heilkunde im Judentum als Gebot. Gegenüber Nichtjuden waren sie wegen ihrer häufig grösseren Bildung und ihrer - sei es auf freiwilligen Reisen oder auf notgedrungenem Wandern - erworbenen Erfahrung und Geschicklichkeit bevorzugt.

**Privilegiert.** Jüdische Ärzte hatten im Mittelalter in ganz Europa eine spezielle Bedeutung und nahmen häufig eine privilegierte Stellung ein, was sich unter anderem darin zeigte, dass das kirchliche Verbot für Christen, sich von Juden behandeln zu lassen, selbst von einigen Päpsten durchbrochen wurde. Anlässlich der Vertreibungen von Juden aus den grossen Städten der Schweiz wurde den jüdischen Ärzten oftmals erlaubt zu bleiben, oder sie durften nach einer Ausweisung wenig später wieder Wohnsitz nehmen. Dazu einige Beispiele: Als in den Pestjahren 1348/49 die Juden Basels grösstenteils ermordet wurden, dürfte u.a. ein jüdischer Arzt überlebt haben, der im Jahre 1358 in Frankfurt a.M. als Judenarzt Jakob von Basel tätig war. Basel stellte kurze Zeit später hintereinander zwei jüdische Stadtärzte an, zunächst Magister Jocet (1370-1377), der von 1356-1370 in Fribourg praktiziert hatte, anschliessend Gutleben, der zwischendurch möglicherweise einen Abstecher nach Strassburg und Colmar machte. Nachdem sich die zweite jüdische Gemeinde Basels 1397 aufgelöst hatte, wurde Gutleben ein weiteres Mal für zehn Jahre als Stadtarzt angestellt.

Nach seinem Tod im Jahr 1406 lebten während 400 Jahren keine Juden mehr in der Stadt. Einzige Ausnahme war Magister Helyas Sabbati, Leibarzt des Königs von England und zweier Päpste, der 1410 drei Monate in der Stadt weilte. Allerdings praktizierte unter dem Schutz des Bischofs von Basel in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vor den Toren der Stadt mehrere Jahrzehnte lang der jüdische Arzt Joseph von Allschwil, was namentlich dem damaligen Stadtarzt von Basel, Felix Platter, ein Dorn im Auge war. 1596 erhielt Joseph als besonderes Privileg für sich und seine Nachkommen die Niederlassungsbewilligung auf Lebenszeit. Fribourg beherbergte nach dem bereits erwähnten Jocet noch mehrere jüdische Ärzte.

Einer von diesen, Abraham, wurde 1428 hingerichtet, und selbst als danach die Regierung beschloss, die Juden aus der Stadt Fribourg zu verbannen, wurde dem Arzt Akin erlaubt, bis zum Ablauf seines Aufenthaltsvertrags zu bleiben. Doch bereits 1458 wurde der jüdische Arzt Manasse nach Fribourg berufen, um einen kranken Ratsherrn zu behandeln. Ab 1461 wohnte dieser Arzt in Fribourg und durfte auch bleiben, als 1463 alle Juden ein weiteres Mal vertrieben wurden. Ab 1464 wird mit Vinan de la Tor ein weiterer jüdischer Arzt erwähnt, der fast 30 Jahre in Fribourg lebte, häufig auch von anderen Ortschaften konsultiert wurde und 1477 sogar davon dispensiert wurde, das Judenzeichen zu tragen. Auch die Juden Schaffhausens wurden mehrmals vertrieben. Ab 1475 lebten dort für mehrere Jahrhunderte keine Juden, wiederum mit einer Ausnahme: Zwischen 1535 und 1561 durfte sich David, dem von den neun Kantonen der

damaligen Eidgenossenschaft als geschicktem und geschätztem Arzt freies Geleit zugebilligt wurde, als einziger Jude in Schaffhausen niederlassen. Sein Sohn Samuel wurde nach dem Tod des Vaters ausgewiesen.

**Neuzeit.** Ab Ende des 16. Jahrhunderts sind in der Schweiz bis in die Neuzeit keine jüdischen Ärzte mehr erwähnt; auch unter den ab dem 17. Jahrhundert im Surbtal lebenden Juden finden sich keine Ärzte. Im 19. Jahrhundert kamen Juden aus verschiedenen Ländern, u.a. Deutschland und Russland, in die Schweiz, um Medizin zu studieren. Einige von ihnen liessen sich in der Folge auch in der Schweiz nieder. Der erste jüdische Surbtaler Medizinstudent in Zürich, Leman Bloch, immatrikulierte sich für das Sommersemester 1851 an der Universität Zürich.

Daniel Teichman [daniel.teichman@bluewin.ch](mailto:daniel.teichman@bluewin.ch)

#### **Rechtlicher Hinweis**

Dieses Factsheet darf gesamthaft oder auszugsweise mit dem Hinweis «SIG Factsheet» zitiert werden.

Stand: 01. September 2009

## Jüdisches Leben auf dem Land: Die Nordwestschweiz in der Frühen Neuzeit

**Seit dem 16. Jahrhundert existierten im Nordwesten der Schweiz unterschiedliche Ausprägungen jüdischen Lebens auf dem Land. Neben mobilen Lebensformen in kleinsten Gruppen etablierten sich vereinzelt stabile Siedlungen, die sich zu Gemeinden entwickeln konnten. Anders als Endingen und Lengnau im aargauischen Surbtal überdauerten sie das Ende des Ancien Régime allerdings nicht.**

**Landjudentum.** Im deutschsprachigen Teil des Fürstbistums Basel, der heute zum Kanton Basel-Landschaft gehört, lebten zwischen 1567 und 1694 Juden in verschiedenen ländlichen Gemeinden: in Allschwil (seit 1567 bis ca. 1612, nach 1660 bis 1694 Vertreibung), Zwingen (1573 bis 1580), Röschenz (1574), Blauen (1577), Arlesheim (1580 bis ca. 1612, nach 1660 bis 1678 Vertreibung), Oberwil und Schönenbuch (beide nach 1660 bis 1694 Vertreibung). In unmittelbarer Nachbarschaft zu diesen damals zum Reich gehörenden Orten, im solothurnischen Dornach, lassen sich zwischen 1657 und 1736 (Vertreibung) kontinuierlich Juden nachweisen.

**Ursprünge im Dunkel.** Meist liegen die Gründe für den Zuzug der Juden im Dunkeln; neben Vertreibungen aus anderen Territorien, der Flucht vor kriegerischen Ereignissen oder generell der Suche nach günstigeren Lebensbedingungen spielen familiäre Beziehungen bei der Zuwanderung und auch der Mobilität zwischen Orten desselben Territoriums eine wichtige Rolle. Im Fürstbistum regelten befristete Schutzbriefe die finanziellen, rechtlichen und ökonomischen Bedingungen der Aufnahme, nicht aber die religiösen. In Solothurn bezahlten die Juden jährlich Schirmgelder, mit den Schutzbriefen vergleichbare Regelungen ihrer Lebensgrundlagen sind jedoch nicht überliefert. In beiden Herrschaften lässt sich keine systematische Ansiedlungspolitik nachweisen. Die Entstehung jüdischer Ansiedlungen scheint vielmehr das Ergebnis einer Kooperation zwischen zuziehenden Juden und sie aufnehmenden Gemeinden gewesen zu sein. Der geringfügige Einfluss der Obrigkeiten erschliesst sich aus dem Umstand, dass diese oftmals lediglich nachvollzogen, was die Gemeinden, in denen Juden untergekommen waren, bereits (wenn nicht formell, so doch faktisch) entschieden hatten. Bei der Zerstörung jüdischer Siedlungen durch Vertreibung hingegen war obrigkeitliches Handeln von zentraler Bedeutung.

**Bildung von Gemeinden.** Während die meisten Ansiedlungen sehr kurzlebig und klein waren, entwickelten sich in Allschwil und Dornach vorübergehend Gemeinden, die ohne Zuzug von Gästen gross genug waren, um Gottesdienst abzuhalten. Zudem dürfte Allschwil um 1690 mit etwa 120 jüdischen Bewohnerinnen und Bewohnern die grösste Ansiedlung der Gegend gewesen sein. (Hegenheim als bevölkerungsstärkste jüdische Gemeinde der elsässischen Nachbarschaft wies 1689 14 Familien auf, Allschwil 1690 17 oder 18.) Mit knapp einem Viertel der Dorfbevölkerung stellten die Allschwiler Juden eine namhafte Minderheit dar. Allschwil war zudem die einzige Gemeinde, die zumindest vorübergehend einen Rabbiner hatte. In Dornach lebten 1736 zirka 55 Jüdinnen und Juden, was rund zehn Prozent der Einwohnerschaft ausmachte. Der einzige jüdische Friedhof der Gegend befand sich zwischen 1573 und 1673 in Zwingen, allerdings ohne dass sich hier jüdisches Leben kontinuierlich etablierte.

**Übergemeindliche Verbindungen.** Die jüdischen Ansiedlungen im Nordwesten der heutigen Schweiz zeichneten sich durch eine Palette unterschiedlicher Lebensformen aus, in der es neben Kleinstgemeinschaften stabilere, langlebigere Gemeinden gab. Charakteristisch für diese

weitgehend vereinzelte Lebensweise sind die über die einzelnen Ortschaften hinausgehenden Verbindungen. Sie machten religiöses Leben und institutionelle Strukturen wie beispielsweise eine jüdische Gerichtsbarkeit erst möglich. Bemerkenswert ist, dass diese übergemeindliche Organisationsstruktur an territorialen Grenzen nicht Halt machte.

Anna C. Fridrich, a.c.fridrich@web.de

### **Literatur**

Anna C. Fridrich: Zur Entstehung von Landjudengemeinden im Nordwesten der heutigen schweizerischen Eidgenossenschaft (16.-18. Jahrhundert), in: Rolf Kiessling, Peter Rauscher, Stefan Rohrbacher, Barbara Staudinger (Hrsg.): Räume und Wege. Jüdische Geschichte im Alten Reich 1300-1800; Akademie Verlag, Berlin 2007; S. 23-45.

### **Rechtlicher Hinweis**

Dieses Factsheet darf gesamthaft oder auszugsweise mit dem Hinweis «SIG Factsheet» zitiert werden.

Stand: 01. September 2009

## Schweizer Juden: Lange ausgegrenzt - heute integriert

**Anfänge.** Schon zur Zeit der Römer dürften jüdische Handwerker und Händler in die Schweiz gelangt sein. Mit Ausnahme des Menora-Ringes von Augusta Raurica (vgl. Fact Sheet) gibt es aber hierfür keine archäologischen oder historischen Belege und Quellen. Rheinabwärts in Trier und Köln sind jedoch für das 4. Jahrhundert jüdische Gemeinden belegt, so dass man davon ausgehen kann, dass es auch auf dem Gebiet der späteren Eidgenossenschaft Juden gegeben haben muss.

**Mittelalter: Geldhandel und Sündenböcke.** In vielen Schweizer Städten sind seit dem 13. und 14. Jahrhundert Juden nachgewiesen. Sie leben dort bis ins 15. Jahrhundert und unterstehen - wie überall in Europa - einem diskriminierenden Sonderrecht, müssen auf Veranlassung des Papstes und der Stadtbehörden unter anderem besondere Kennzeichen an der Kleidung tragen und dürfen nicht Handwerker, Kaufleute oder Bauern sein. Die Juden werden von den Behörden verpflichtet, Geld gegen Zinsen, Pfänder und Bürgen auszuleihen, und sie werden als Sündenböcke für alles Unglück verantwortlich gemacht. In der Pestzeit 1348/49 werden sie vielerorts gefoltert, vertrieben oder umgebracht. Als der Papst den Christen wieder erlaubt, das Geldgeschäft auszuüben, werden die nicht mehr dazu "benötigten" Juden im 15. Jahrhundert auch aus der Schweiz gewiesen.

**15.-19. Jahrhundert: Judendörfer.** Jüdische Händler werden in diesen Jahrhunderten zwar auf Märkten in der Schweiz zugelassen, dürfen sich aber nur in Randgebieten niederlassen, so etwa im zum Bistum Basel gehörenden Dorneck und seit dem 17. Jahrhundert im Surbtal in der Grafschaft Baden. Als „gemeine Herrschaft“ zählt die Grafschaft Baden nominell nicht zu den Orten der Eidgenossenschaft, sondern wird von den Kantonen gemeinsam verwaltet. Die Niederlassung wird schliesslich auf die „Judendörfer“ Endingen und Lengnau beschränkt, zwei Dörfer östlich von Baden im heutigen Kanton Aargau. Dort lassen sie sich andauernd nieder und bilden Gemeinden. Ihr Aufenthaltsrecht müssen sie sich beim eidgenössischen Landvogt erkaufen, und sie bleiben weiterhin von Handwerk und Landwirtschaft ausgeschlossen. Neben einigen Vieh- und Pferdehändlern fristen die meisten als Kleinhändler und Hausierer ein armseliges Leben. In der Ausübung der Religion sind sie hingegen frei, können Synagogen bauen und einen Friedhof anlegen. Um 1850 leben 1'500 jüdische Menschen in den beiden Dörfern.

**19. Jahrhundert: Emanzipation und modernes Schweizer Judentum.** Die Helvetik 1798 und auch der moderne Bundesstaat von 1848 bringen der jüdischen Bevölkerung in der Schweiz nicht die ersehnte Gleichberechtigung. Erst mit den Revisionen der Bundesverfassung von 1866 und 1874 erhalten die jüdischen Bürger die gleichen Rechte und Pflichten wie ihre christlichen Mitbürger. Zum ersten Mal dürfen sie Wohnort und Beruf frei wählen und ohne diskriminierende Sondervorschriften leben. In rund 20 Orten entstehen jüdische Kultusgemeinden, und die Juden integrieren sich gerne und schnell in den schweizerischen Alltag. Ausgehend von den alteingesessenen Juden aus Endingen und Lengnau wächst die jüdische Bevölkerung durch Zuwanderung aus den umliegenden Ländern und Osteuropa bis zum ersten Weltkrieg auf 20'000 Personen an.

**1920-45: Verunsicherung und Bedrohung.** Die Schweizer Juden werden durch den Antisemitismus im In- und Ausland bedroht und durch die von den Behörden gegenüber jüdischen Flüchtlingen betriebene abweisende Asylpolitik verunsichert. Obwohl sich bis Kriegsende nur rund 22'500 jüdische Flüchtlinge in der Schweiz befinden, wird behauptet: "Das Boot ist voll." Trotz Protesten von Kirchen, Politikern und Teilen der Bevölkerung werden Hilfe

Suchende abgewiesen und wissentlich in den Tod geschickt. Die Abwehr des Antisemitismus und Sorge um die Flüchtlinge, für die sie auf Geheiss der Behörden lange alleine aufzukommen haben, belasten die Schweizer Juden in der Zeit von 1933 bis 1945 stark.

**Seit 1945: Konsolidierung und weitere Integration.** Die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg ist in der Schweiz generell geprägt durch einen starken wirtschaftlichen Aufschwung und grosse gesellschaftliche Veränderungen. Mit dieser allgemeinen Entwicklung, die zu einer pluralistischeren Schweiz und zu mehr Verständnis für Minderheiten führt, werden die Schweizer Juden zu einer anerkannten und integrierten Minderheit. In den Kantonen Basel, Bern, Fribourg, St. Gallen und Zürich sind die jüdischen Gemeinden öffentlich-rechtlich anerkannt. Das Schweizer Judentum wird durch die Zuwanderung sephardischer Juden in die Westschweiz noch vielfältiger, dennoch ist die Gesamtzahl der jüdischen Bevölkerung seit 1920 leicht rückläufig. Die Integration führt vielfach auch zur völligen Assimilation, der Aufgabe des spezifisch Eigenen, und der Anteil gemischtreligiöser Partnerschaften ist hoch. Die jüdischen Gemeinden in kleineren Orten verschwinden, dagegen ist das gegenwärtige religiöse, kulturelle und gesellschaftliche Leben der Schweizer Juden in Zürich, Basel, Bern, Lausanne und Genf sehr lebhaft.

Ralph Weingarten, weingarten@sunrise.ch

#### **Rechtlicher Hinweis**

Dieses Factsheet darf gesamthaft oder auszugsweise mit dem Hinweis «SIG Factsheet» zitiert werden.

Stand: 01. September 2009

## **Geschichte der Juden in der Schweiz: Schweiz “ohne Juden“ - Buchdruck**

**Hebraistik.** Im 15. Jahrhundert, während aus dem Gebiet der Eidgenossenschaft alle Juden durch Abwanderung oder Ausweisung verschwinden, wächst in den Kreisen humanistischer Gelehrter ein Interesse an der hebräischen Sprache und Literatur heran. Schon Aeneas Silvius Piccolomini, der spätere Papst Pius II., bestaunt um 1440 als Teilnehmer am Basler Konzil die zahlreichen in der inneren Stadtbefestigung vermauerten Grabsteine mit hebräischen Inschriften. Um die gleiche Zeit nimmt der Basler Stadtschreiber Künlin beim getauften Juden Nikolaus von Batzen Unterricht in Hebräisch, denn im amtlichen Umgang mit Juden müssen auch rechtsverbindliche Texte auf Hebräisch abgefasst werden.

Nach 1500, noch vor Beginn der Reformation, gewinnt das Hebräische zusammen mit dem Griechischen an Bedeutung für die Gelehrtenwelt. An der 1460 gegründeten Universität Basel beschäftigen sich Wolfgang F. Capito, Konrad Pellikan oder Sebastian Brant mit der hebräischen Sprache, und mit dem Aufblühen des Buchdrucks in Basel, Zürich und anderen Städten kommt es zur Herausgabe von Schriften auf Hebräisch.

**Hebräische Drucke.** 1516 erscheint in Basel beim Drucker Johannes Froben das Hebraicum Psalterium, herausgegeben von Konrad Pellikan, Professor für Theologie. Später wirkt Pellikan als Anhänger der Reformation an der Theologischen Schule in Zürich, wo er Hebräisch lehrt. Das Hebraicum Psalterium von 1516 gilt als das älteste in der Schweiz erschienene Druckwerk in hebräischer Sprache.

Die Basler Drucker stützen sich im 16. und 17. Jahrhundert für ihre hebräischen Editionen auf polnische Juden als Setzer. Als Korrektoren wirken Juden aus dem nahen österreichischen Elsass oder aus dem baslerisch-fürstbischöflichen Territorium, die für die Dauer ihrer Aufenthalte in der Stadt eine befristete Niederlassungserlaubnis erhalten.

Ausser in Basel bei Froben, Waldkirch und Petri erscheinen auch in Zürich in der Offizin des Christoph Froschauer hebräische Bücher.

**Basler Talmud.** Als bedeutendstes Druckwerk des 16. Jahrhunderts gilt mit Recht die bei Froben zwischen 1578 und 1580 in sechs Folianten erschienene Ausgabe des Talmud, ediert von Simon Günzburg aus Frankfurt. Ein sachkundiger Jude, Israel Sifroni aus Guastalla im Herzogtum Parma, wird als Korrektor genannt. Der wissenschaftliche Wert des gewaltigen Werkes wird durch störende Eingriffe der Zensur gemindert, die von der Stadt Basel im Einvernehmen mit dem bigotten Kaiser Rudolf II. veranlasst worden sind.

Weitere hebräische Drucke werden in Basel und Zürich auch im 17. und 18. Jahrhundert herausgegeben. 1602 erscheint die Erstausgabe des „Maasse-Buches“, einer Sammlung von Fabeln und Erzählungen in jiddischer Sprache.

**Kontakte.** Mit den Juden der österreichischen und fürstbischöflichen Umgebung unterhalten die christlichen, gelehrten Basler Hebräisten und Verleger freundschaftlichen, aber distanzierten Umgang. Sie interessieren sich nicht nur für die hebräische Sprache, sondern auch für die jüdischen Sitten und Gebräuche, was von der Obrigkeit mit Ablehnung und gelegentlich mit Bussen verfolgt wird.

Die kleine Schar humanistischer Gelehrter, die gegenüber dem Hebräischen und der jüdischen Kultur eine gewisse Offenheit zeigen, ist allerdings keineswegs frei von Vorurteilen gegen das Judentum, teilen sie doch, wie aus ihren Schriften hervorgeht, die allgemeine Ablehnung und das tiefe Misstrauen der Bevölkerung gegen die vermeintlichen „Feinde der Christenheit“. Die Tatsache, dass im 16. und 17. Jahrhundert der Talmud und andere Werke auf Hebräisch erscheinen, darf nicht als Beginn von Toleranz oder Verständnis gewertet werden.

Werner Meyer, [werner-h.meyer@unibas.ch](mailto:werner-h.meyer@unibas.ch)

**Rechtlicher Hinweis**

Dieses Factsheet darf gesamthaft oder auszugsweise mit dem Hinweis «SIG Factsheet» zitiert werden.

Stand: 01. September 2009

## Geschichte der Juden in der Schweiz: Ursprünge - Der Schwarze Tod

Seit dem frühen 14. Jahrhundert beginnt sich die Lage der Juden in den Städten der heutigen Schweiz allmählich zu verschlechtern. Auf Betreiben der Bettelorden verbreiten sich über deren Hasspredigten im Volk die alten, absurden Verleumdungen und Vorurteile der Brunnenvergiftung, der Ritualmorde, Hostienschändungen und ganz allgemein der Feindschaft gegenüber der Christenheit. Der Rechtsschutz, zu dem die Städte gegen hohe Bezahlung verpflichtet sind, bleibt zwar vorerst noch wirksam. So tritt 1345 Basel einem Landfriedensbündnis bei, das sich gegen aufrührerische Bauern im Elsass richtet, die wahllos Juden verfolgen. Und 1347 schickt Basel adlige Herren, die sich an Juden zum Zwecke der gewaltsamen Schuldentilgung vergangen haben, in die Verbannung. Trotz zunehmender Schikanen und Anfeindungen bleiben die Juden im Gebiet der heutigen Schweiz vor schweren Verfolgungen, wie sie sich damals in England, Frankreich oder Spanien abspielen, einstweilen verschont.

**Konkurrenz.** Gefährlich wird den Juden aber nach 1300 das Aufkommen des von Christen betriebenen Kreditwesens. Da das kanonische Zinsverbot keine Beachtung mehr findet, sind es nun christliche Bankiers, die sich zunehmend des Geldverleihs annehmen. Anfänglich reiche Zuwanderer aus Oberitalien („Lamparter“) und Südfrankreich („Kawertschen“), später einheimische Angehörige der reichen, städtischen Oberschicht betreiben Kreditgeschäfte in grossem Stil und empfinden die Tätigkeit der Juden als lästige Konkurrenz. Da diese christlichen Bankiers etwa durch eine starke Vertretung im Rat über politischen Einfluss verfügen, erwächst den Juden eine steigende Bedrohung.

**Pest.** Das Unheil bricht über die Juden 1348/49 wegen des „Schwarzen Todes“ herein, der ersten europäischen Pestepidemie seit dem Ausgang der Antike. Begünstigt durch die unhygienischen Zustände in den mittelalterlichen Städten breitet sich die durch Ratten und Flöhe übertragene Seuche rasend schnell aus und rafft grosse Teile der Bevölkerung dahin, auch wenn die überlieferten Zahlen der Toten einer kritischen Überprüfung nicht standhalten.

**Sündenböcke.** In völliger Ahnungslosigkeit über die Ansteckungsmechanismen und in magisch-religiösen Vorstellungen verhaftet, sucht man Sündenböcke und vermeintliche Urheber. Jetzt schlägt die Stunde der Bussprediger und Fanatiker. Dass die wahnwitzige Behauptung, die Juden hätten als angestammte Feinde der Christenheit die Seuche durch das Vergiften der Brunnen ausgelöst, bei der zu Massenhysterie neigenden Bevölkerung auf fruchtbaren Boden fällt, liegt angesichts des allgemeinen Misstrauens gegenüber den Juden im 14. Jahrhundert auf der Hand.

**Massenmord, Zwangstaufen und Vertreibung.** So kommt es zu einer eigentlichen antijüdischen Verschwörung in Europa. Aus Spanien und Frankreich treffen in Bern und anderen Städten Berichte über christenfeindliche Tätigkeiten der Judenschaft ein. Die Berner teilen ihrerseits befreundeten Städten in der Schweiz und im Elsass mit, man habe bei Zofinger Juden - nach deren Folterung - Gift gefunden. Jetzt finden Konferenzen zur Abwehr der vermeintlichen Judengefahr statt. Auf der Tagung zu Benheim im Elsass beschliessen die oberrheinischen Städte und Landesherren, die Juden trotz anfänglicher Bedenken von Basel, Strassburg und Freiburg i. Br. auszutilgen. So kommt es zu grauenhaften Mordexzessen. Wo man der Juden habhaft wird, werden sie ergriffen, ohne Gerichtsurteil verbrannt oder auf andere Art ermordet. Jüdische Kinder werden zwangsgetauft. Die überlieferten Opferzahlen sind mehrheitlich übertrieben. Vielen Juden gelingt - auch mit Hilfe von christlichen Nachbarn - die Flucht. Wie dann einige Monate nach diesen Massakern

über das Gebiet der Schweiz die befürchtete Pestepidemie hereinbricht, sind die jüdischen Gemeinden zerschlagen, ihre Friedhöfe zerstört, ihre Synagogen von der Obrigkeit beschlagnahmt.

**Inszeniert.** Dass das europaweite Pogrom vom aufgebrachten Volk ausgelöst worden sei, wie es für Basel vom Chronisten Mathias von Neuenburg behauptet wird, gilt heute als unglaubwürdig. Hinter der Vernichtung der jüdischen Gemeinden stehen die Angehörigen der städtischen Führungsschichten, die sich vom Pogrom die Ausschaltung der Konkurrenz im Kreditwesen und die Annullierung lästiger Schulden versprechen.

**Neubeginn.** Etwa zehn Jahre nach der Katastrophe bilden sich in den Städten neue Judenniederlassungen. Nachgewiesen sind sie in Zürich ab 1354, in Freiburg i.Ue. ab 1356, in Basel ab 1360. Andere Städte wie Bern, Biel oder Schaffhausen folgen. Bei den Zuzüglern handelt es sich zum Teil um Überlebende des Pogroms von 1349 oder deren Nachkommen, die - für Basel nachgewiesen - die alten Liegenschaften wieder beziehen. Es entstehen unter städtischer Schutzherrschaft Synagogen und Begräbnisplätze. Die neuen Gemeinden zählen bis zu hundert Personen.

**Das Ende.** Gegen 1400 nimmt der behördliche und gesellschaftliche Druck auf die Juden zu. Die einen Gemeinden lösen sich auf, weil ihre Mitglieder wie in Basel aus Angst vor neuen Pogromen wegziehen. Vor allem aber erfolgen nun förmliche, pauschale Ausweisungen, teilweise begleitet von gewaltsamen Ausschreitungen. Die jüdischen Ärzte verlassen als Letzte die Städte. So verschwinden im Laufe des 15. Jahrhunderts alle jüdischen Niederlassungen auf eidgenössischem Territorium.

Werner Meyer, [werner-h.meyer@unibas.ch](mailto:werner-h.meyer@unibas.ch)

#### **Rechtlicher Hinweis**

Dieses Factsheet darf gesamthaft oder auszugsweise mit dem Hinweis «SIG Factsheet» zitiert werden.

Stand: 01. September 2009

## Geschichte der Juden in der Schweiz: Ursprünge - Mittelalter

**Unsichere Ursprünge.** Im Gebiet der heutigen Schweiz ist die Anwesenheit von Juden vor dem Hochmittelalter nicht sicher bezeugt. Ein Siegelring mit dem Abbild der Menora, gefunden in Kaiseraugst und wahrscheinlich ins 4. Jahrhundert zu datieren, erlaubt keine eindeutigen Aussagen über die Präsenz von Juden in der Schweiz zur römischen Kaiserzeit. Auch die Erwähnung der Juden in der Lex Burgundionum, einer Gesetzessammlung aus der Zeit um 500, besagt nichts über allfällige jüdische Niederlassungen auf heutigem Schweizer Boden. Die Möglichkeit, dass in der Bischofsstadt Genf Juden seit dem Frühmittelalter gewohnt haben, ist freilich nicht gänzlich auszuschliessen. Nachweislich leben Juden in Genf seit der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts.

**Erste Nachrichten.** Sichere Belege für die Anwesenheit von Juden und die Bildung von Gemeinden setzen um 1200 ein. Die Zuwanderung erfolgt vor allem vom Elsass und Mittelrhein her, in kleinerem Ausmass aus Süddeutschland und Oberitalien. 1213 sind Juden in Basel bezeugt - bereits mit einem Gemeindevorsteher. Im Laufe des 13. Jahrhunderts tauchen sie in Zürich, St. Gallen, Bern, Solothurn, Biel, Neuenburg und Luzern sowie in kleineren Städten im Aargau und Bodenseeraum auf.

Ausserhalb städtischer Siedlungen sind im 13. Jahrhundert keine jüdischen Niederlassungen feststellbar. In den Städten unterstehen die Juden als „Kammerknechte“ der kaiserlichen Schutzherrschaft und Besteuerung. Doch sind diese Kompetenzen mehrheitlich den Stadt- und Landesherren verliehen oder verpfändet, so dass die Juden de facto der herrschaftlichen oder kommunalen städtischen Obrigkeit unterstehen.

**Berufe.** Die Juden leben grösstenteils vom „Wucher“, d. h. vom Geldverleih gegen Zins, der gemäss Kirchenrecht den Christen verboten, aber mit dem Aufschwung des Geldverkehrs in den Städten seit dem 12. Jahrhundert zu einem unverzichtbaren Wirtschaftsfaktor geworden ist. Die unbestrittene Tatsache, dass Juden keine zünftigen Berufe ausüben können, kann nicht als Diskriminierung ausgelegt werden (obwohl solche sehr wohl vorgekommen sind). Die Zünfte sind im Mittelalter in erster Linie religiöse Bruderschaften und pflegen den christlichen Heiligen- und Totenkult, doch ist das Recht der Berufsausübung an die Zugehörigkeit zur zuständigen Zunft gebunden. So bleibt den Juden der Zutritt zu zünftigen Berufen aus religiösen Gründen verwehrt. Wo es aber in grösseren Städten wie z. B. Basel zur Bildung von jüdischen Gemeinden kommt, übernehmen diese im städtischen Wirtschaftsleben eine zunftähnliche Funktion. Die Judenschaft ist gewissermassen die „Zunft der Geldverleiher“ und tritt, wenn es um grössere Summen geht, gegen aussen als Korporation auf. Ausser als Kreditgeber und Pfandleiher wirken Juden vereinzelt auch als Ärzte. Anders als beispielsweise in Strassburg sind die Juden in den Schweizer Städten nicht zum Wehrdienst verpflichtet, zumal ihnen kein Waffenrecht zusteht.

**Synagogen.** Die Gemeinden dürften nie mehr als etwa hundert Personen, verteilt auf drei Generationen, gezählt haben. Synagogen sind für Basel, Genf, Lausanne, Luzern, Murten, Solothurn, Schaffhausen, Diessenhofen und Zürich bezeugt. Bauliche Reste sind ausser in Zürich bis jetzt nicht bekannt. Ein archäologisch erfasster Judenfriedhof besteht in Basel bis 1349.

Auf Wohlstand lassen die aufwändig gefertigten Basler Grabsteine schliessen. Fresken in Zürich aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts mit hebräischen Inschriften im Haus der Brüder Rabbi Moses und Mordechai ben Menachem und deren Mutter Minne bilden ein seltenes Zeugnis für eine jüdische Repräsentationskultur. Rabbi Moses ist der Verfasser des Zürcher SEMKs (Sefer Mitzvot Katan), eines bis heute gebräuchlichen rabbinischen

Kommentars. Umgekehrt enthalten Skelettreste aus dem ersten Basler Judenfriedhof, die 2002 bei Bauarbeiten unter dem Kollegienhaus der Universität zum Vorschein gekommen sind, Anzeichen eines schlechten Gesundheitszustandes und verschiedener Mangelerkrankungen. (Diese Gebeine sind nach ihrer Untersuchung im heutigen Basler Judenfriedhof ordnungsgemäss beigesetzt worden.)

**Keine Ghettos.** Verständlicherweise wohnen die Juden möglichst nahe bei der Synagoge, sie sind aber nicht in einem Ghetto eingeschlossen. Die Berner Juden leben in einer eigenen, mit einem Tor abgegrenzten Gasse. In Basel, Zürich und anderen Städten ist es den Juden möglich, Liegenschaften zu erwerben und zu vermieten.

Den Juden werden ausser der kaiserlichen „Judensteuer“ vielfache Abgaben auferlegt, namentlich für die Aufenthaltsbewilligung. Dazu kommen Zoll- und Bestattungsgebühren sowie hohe Bussen für Gesetzesübertretungen wie unerlaubte Tätigkeiten, sexuelle Kontakte mit Christinnen und angebliche Schmähworte gegen die christliche Religion.

Relativ sicher bis ins 14. Jahrhundert. Ihre Unentbehrlichkeit im Wirtschaftsleben schützt die Juden in den Schweizer Städten zunächst vor Vertreibungen. Eine Ausnahme bildet eine Verfolgung von 1288 in Bern, wo es wegen eines angeblichen Ritualmordes an einem Kind zu Hinrichtungen und Ausweisungen kommt. Bis gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts hin bleibt aber der teuer erkaufte Rechtsschutz wirksam. Es gibt sogar Anzeichen dafür, dass um 1300 Juden, die vor den Verfolgungen in Frankreich fliehen müssen, in Basel und anderen Städten Aufnahme gefunden haben.

Werner Meyer, werner-h.Meyer@unibas.ch

#### **Rechtlicher Hinweis**

Dieses Factsheet darf gesamthaft oder auszugsweise mit dem Hinweis «SIG Factsheet» zitiert werden.

Stand: 01. September 2009

## Geschichte der Juden in der Schweiz

### Zwischenkriegszeit (1918-1939): Überfremdungsantisemitismus

„Überfremdung“ zählt zu den wirkungsmächtigsten Schlagwörtern der politischen Sprache in der Schweiz des 20. Jahrhunderts. Das Reden über „Überfremdung“, der so bezeichnete Überfremdungsdiskurs, nahm grossen Einfluss auf die Ausländerpolitik im Ganzen und auf die Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkriegs im Besonderen. Massgebend hierfür war die Entwicklung nach dem Ersten Weltkrieg, als sich die „Überfremdungsbekämpfung“ vor allem gegen die Einwanderung und die Integration von Juden richtete.

**Begriffsbildung.** Vor dem Hintergrund des rasch anwachsenden Ausländeranteils im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts warnte der Zürcher Armensekretär Carl Alfred Schmid in einer kleinen Broschüre im Jahr 1900 erstmals vor der „Überfremdung“ der Schweiz. Schmid ging davon aus, dass die nationale Eigenständigkeit durch die zunehmende Einwanderung bedroht sei und Schweizerinnen und Schweizer Gefahr laufen, im eigenen Land zur Minderheit zu werden. Schmid's Thesen fanden bis zum Ersten Weltkrieg nur vereinzelt Gehör. Doch schuf er mit dem Begriff „Überfremdung“ ein Schlagwort, das im Verlaufe des 20. Jahrhunderts immer wieder für neue politische Kreise zu einer Chiffre kulturell-nationaler Selbstvergewisserung wurde. Das einigende Band der Überfremdungsverfechter kann am treffendsten als antiliberaler, teilweise auch als antimodernistische Einstellung bezeichnet werden. Höhepunkte der „Überfremdungsbekämpfung“ bildeten in der Schweiz die Zwischenkriegszeit und die Jahre zwischen 1965 und 1977. Die erste dieser beiden Phasen wurde durch die während des Ersten Weltkriegs neu geschaffene Fremdenpolizei bestimmt.

**Politik der Abwehr.** Im Wechselspiel von polizeilichen sowie wirtschafts- und bevölkerungspolitischen Überlegungen wurde „Überfremdung“ nach 1918 zum zentralen Begriff einer Politik der Abwehr. Hauptanliegen der Behörden war es, die Zuwanderung stark zu beschränken und durch eine „qualitative Auswahl“ zu steuern. Diese Politik ermöglichte das Eindringen von diskriminierenden und insbesondere antisemitischen Diskursen und Praktiken. In der Zwischenkriegszeit waren denn auch hauptsächlich ausländische Jüdinnen und Juden von der Abwehrpolitik der Behörden betroffen, obwohl sie unter den Ausländern eine äusserst kleine Gruppe bildeten. Bereits unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg forderte die Fremdenpolizei die kantonalen Stellen dazu auf, Ostjuden aus Gründen der „Überfremdung“ nicht in die Schweiz einreisen zu lassen. Mit dem gleichen Argument wendete das Eidgenössische Naturalisationsbüro im Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) seit 1926 bei der Einbürgerung die Praxis an, von Juden aus Osteuropa eine längere Frist als von den übrigen Einbürgerungskandidaten zu verlangen. Ostjuden wurden von den Behörden als „unerwünschte Elemente“ titulierte.

**Gegen jüdische Flüchtlinge.** Mit dem „Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern“ (ANAG) aus dem Jahr 1931 erhielten die Behördenvertreter schliesslich die rechtliche Grundlage für die Überfremdungsbekämpfung. Das Gesetz bildete ausserdem die rechtliche Grundlage für die Flüchtlingspolitik nach 1933. Während der Überfremdungsdiskurs die Niederlassungs- und Einbürgerungspolitik vor 1933 bestimmt hatte, prägte dieser nach 1933 die antisemitisch ausgerichtete Flüchtlingspolitik der Schweiz. Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Deutschland im Jahre 1933 und nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs blieb die „Überfremdungsbekämpfung“ weiterhin oberstes handlungsleitendes Motiv der Fremdenpolizei. Durch den Krieg verlagerten sich die Maximen der „Überfremdungsbekämpfung“, die sich bisher vor allem gegen Zuwanderinnen und Zuwanderer

gerichtet hatten, auf Flüchtlinge. Zugleich lag die Flüchtlingspolitik hauptsächlich in den Händen jener Personen, die sich seit dem Ende des Ersten Weltkrieges selbst als „Avantgarde der Überfremdungsbekämpfung“ verstanden hatten. Die Ausgrenzung und der Ausschluss von „unerwünschten Elementen“ setzten sich im Fernhalten „unerwünschter“ Flüchtlinge fort.

Das Überfremdungskonzept der Zeit von 1918 bis 1945 stiess sowohl damals als auch später auf wenig Kritik, weil sich „Überfremdung“ ausgezeichnet in die politisch-kulturelle Bewegung der „Geistigen Landesverteidigung“ integrieren liess. Die „Geistige Landesverteidigung“ und die „Überfremdungsbekämpfung“ waren als Konzepte gedacht, die die Schweiz schützen sollten. Doch während die „Geistige Landesverteidigung“ die Stärkung schweizerischer Traditionen und die Abwehr von Faschismus, Nationalsozialismus und Kommunismus zum Ziel hatte, richtete sich die „Überfremdungsbekämpfung“ bis nach dem Zweiten Weltkrieg vor allem gegen jüdische Immigranten und Flüchtlinge.

Patrick Kury. [patrick.kury@hist.unibe.ch](mailto:patrick.kury@hist.unibe.ch)

### **Literatur**

Kamis-Müller, Aron: Antisemitismus in der Schweiz, 1900–1930, Zürich 1990.

Kury, Patrick: Über Fremde reden, Überfremdungsdiskurs und Ausgrenzung in der Schweiz 1900–1945, Zürich 2003.

Gast, Uriel: Von der Kontrolle zur Abwehr, Die eidgenössische Fremdenpolizei im Spannungsfeld von Politik und Wirtschaft 1915–1933, Zürich 1997.

### **Rechtlicher Hinweis**

Dieses Factsheet darf gesamthaft oder auszugsweise mit dem Hinweis «SIG Factsheet» zitiert werden.

